

Preisblatt für Wärme (Heißwasser)			
Die Stadtwerke Forst GmbH (SWF) bieten die Versorgung aus Ihrem Verteilernetz gemäß den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V)" vom 20.06.1980 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen zu der AVB Fernwärme V und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Forst GmbH" vom 01.10.2001 zu den nachstehenden Preisen an.			
1. Preise			
1.1. Preise	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet
Mengenarbeitspreis (ohne Leistungsverrechnung)	€/MWh	126,41	135,26
Arbeitspreis	€/MWh	98,30	116,97
Leistungspreis	€/(kW*a)	40,07	47,68
1.2. Preise mit Nachlass auf Anschlussleistung	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet
Arbeitspreis	€/MWh	98,30	105,18
Leistungspreis (mit Nachlass ab 50 kW)	€/(kW*a)	37,22	39,83
Leistungspreis (mit Nachlass ab 100 kW)	€/(kW*a)	34,37	36,78
Leistungspreis (mit Nachlass ab 150 kW)	€/(kW*a)	31,52	33,73
Leistungspreis (mit Nachlass ab 200 kW)	€/(kW*a)	28,67	30,68
Leistungspreis (mit Nachlass ab 250 kW)	€/(kW*a)	25,82	27,63
1.3. Messpreise	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet
Messpreis Qn	bis 2,5 €/Monat	7,50	8,03
	> 2,5 - 6 €/Monat	15,00	16,05
	> 6 - 10 €/Monat	30,00	32,10
	> 10 - 15 €/Monat	45,00	48,15
	> 15 - 25 €/Monat	75,00	80,25
	> 25 - 40 €/Monat	120,00	128,40
	> 40 - 60 €/Monat	180,00	192,60
1.4. Preise für Heißwasserfehlmengen	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7%Ust) gerundet
Heißwasserfehlmenge	€/m³	2,75	2,94
2. Preisanpassungsformel			
Die Stadtwerke werden bei Veränderungen der Brennstoffpreise (Quartalsweise) oder des Lohnkostenindex (jährlich, zum Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Quartals) die o.g. Preise gemäß der vertraglichen Preisänderungsklausel anpassen. Dafür sind nachstehende Formeln gültig:			
Leistungspreis	Arbeitspreis	Mengenarbeitspreis	
$LP = LP_0 * (FLP_{fest} + 0,411 * IL/IL_0)$	$AP = AP_0 * (0,589 * H / H_0 + 0,411 * IL / IL_0)$	$APM = (LP + AP * 1,425) / 1,425$	
In Formeln bedeuten:			
FLP_{fest}		fester Leistungspreisfaktor	0,5890
FLP_{fest} (mit Nachlass ab 50 kW)		fester Leistungspreisfaktor	0,5169
FLP_{fest} (mit Nachlass ab 100 kW)		fester Leistungspreisfaktor	0,4447
FLP_{fest} (mit Nachlass ab 150 kW)		fester Leistungspreisfaktor	0,3726
FLP_{fest} (mit Nachlass ab 200 kW)		fester Leistungspreisfaktor	0,3005
FLP_{fest} (mit Nachlass ab 250 kW)		fester Leistungspreisfaktor	0,2283
LP neuer Leistungspreis		AP neuer Arbeitspreis	
LP₀ Basisleistungspreis =	39,5 €/(kW*a)	AP₀ Basisarbeitspreis =	39,50 €/MWh
AP_M neuer Mengenarbeitspreis			
Basiswerte:			
H₀ Basiswert der durchschnittlichen Heizölnotierung (Erläuterung siehe H)		=	23,01 €/hl
IL₀ Basiswert des jährlichen Lohnindexes (Erläuterung siehe IL)		(Jahr: 2020) =	100,0%
Variablen:			
H aktueller Durchschnitt der Heizölnotierungen in €/hl		=	80,60
IL Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)		(Jahr: 2022) =	103,5%
3. Gültig ab	01.10.2023		

Preisblatt für Wärme (Heißwasser)	
4. Erläuterungen	
4.1. allgemeine Erläuterungen	
Wir stellen in unseren Preistabellen die Preise entsprechend der Preisangabenverordnung zu Netto- und Bruttopreisen (gerundet, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) dar. Die Rechnungslegung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen USt. Voraussetzung für die Anwendung der Preise mit Nachlass auf Anschlussleistung nach Punkt 1.2. ist ein schriftlich geschlossener Vertrag nach AVB Fernwärme V.	
4.2. Erläuterungen zu den Variablen in den Preisanpassungsformel	
H	aktueller Durchschnitt der Heizölnotierungen in €/hl von 6 Monaten mit einem Monat Nachlaufzeit und der Gültigkeit von 3 Monaten jeweils ab Quartalsbeginn. Die Heizölnotierungen werden vom Statistischen Bundesamt ca. am 20. des Folgemonats veröffentlicht unter: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte,leichtes-Heizöl, Lieferung in TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, "Rheinschiene". Die Berechnung des Durchschnittswertes erfolgt: zum Januar des Jahres: HEL-Durchschnitt Monat 6/Vorjahr bis Monat 11/Vorjahr =, zum April des Jahres: HEL-Durchschnitt Monat 9/Vorjahr bis Monat 2/lfd. Jahr =, zum Juli des Jahres: HEL-Durchschnitt Monat 12/Vorjahr bis Monat 5/lfd. Jahr und = zum Oktober des Jahres: HEL-Durchschnitt Monat 3/lfd. Jahr bis Monat 8/lfd. Jahr = 80,60 €/hl
I_L	Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen) (Jahr: 2022) = 103,5% veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Quartalsweise, in der Regel Ende des Folgemonats unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Datenbank 62221 Code-0002 WZ08-D-06 Tarifverdienste und 2020 = 100, Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste, Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung
4.3. Kosten bei Zahlungsverzug	
Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 2,50 € berechnet. Lassen die Stadtwerke Forst GmbH Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.	
4.4. Einstellung der Wärmeversorgung nach § 33.2 AVBFernwärmeV	
Bei Einstellung der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet. Bei Wiederaufnahme der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet.	
4.5. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:	
Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Eulber Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de . Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wärme betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie; Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 / 27572400 (Mo.-Do. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr); E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de ; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Die Schlichtungsstelle Energie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen privaten Verbrauchern und Energieversorgern.	
5. Gültig ab	01.10.2023